Anmeldung für **Gastronomen**
869. Stadtgeburtstag

einfach MÜNCHEN

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Bitte tragen Sie die folgenden Daten wie im Handelsregister hinterlegt ein.
Sollte Ihr Verband/Institution/Firma nicht im Handelsregister eingetragen sein, wird die Rechnung auf private Adresse ausgestellt. Bitte geben Sie deshalb Ihre Adresse laut Einwohnermeldeamt an.

Firma / Gaststätte

InhaberIn / GesellschafterIn / Verantwortliche/r (Vor- und Zuname)

Straße / Hausnummer | Postleitzahl / Ort

Telefon | Mobiltelefon

E-Mail | Homepage

Fax | Geburtsdatum

HRA, HRB, eingetragener Verein und Amtsgericht | Ust-ID-Nr.

Ansprechpartner

Veranstaltungstermin:
12. - 13. Juni 2027

Bitte **in DRUCKSCHRIFT** ausfüllen!

Unterlagen senden an:

Per Post:
Landeshaupstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Hospitality
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

oder per E-Mail:
stadtgeburtstag@muenchen.de

Bewerbungsschluss 31. Dezember 2026

1.

☐ Verkaufsstand für Essen, Größe _____ x _____ m

Ihr **Essens**-Angebot/Produktbeschreibung (**nur hier angegebene Produkte dürfen angeboten werden,** keine Getränke!):

Wenn Sie einen Verkaufswagen benutzen wollen, geben Sie dies bitte hier an: ☐ **Abmessung:** _____ x _____ m

2.

☐ Verkaufsstand für Getränke, Größe _____ x _____ m

Ihr **Getränke**-Angebot/Produktbeschreibung (**nur hier angegebene Produkte dürfen angeboten werden,** kein Essen!):

Wenn Sie einen Verkaufswagen benutzen wollen, geben Sie dies bitte hier an: ☐ **Abmessung:** _____ x _____ m

3a.

Wichtig: Wir weisen Sie darauf hin, dass es im Essens- und Getränkebereich Sponsoren geben kann, deren Waren abgenommen werden müssen. Dies führt auch zum Ausschluss von Konkurrenzprodukten in bestimmten Produktsegmenten. Mit Ihrer Bewerbung sagen Sie Ihre Bereitschaft zu, die Abwicklung an Ihrem Stand zu ermöglichen und mit dem Partner zu kooperieren. Ein finanzieller Nachteil ensteht Ihnen nicht. Bei Zusage Ihrer Teilnahme erhalten Sie dazu konkrete Informationen.

3b.

Bei jedem Verkaufswagen, Imbisstand oder sonstigem Betrieb ist jeweils ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN3 oder DIN 14406 mit einer Löschmittelmenge von mind. 6 l bzw. 6 kg vorzuhalten.

!

4.

Barrierefreiheit: Werden Beiträge zur Barrierefreiheit an Ihrem Stand erfüllt. Wenn ja, welche?

Ich habe die Bedingungen zur Teilnahme vollständig gelesen und anerkannt. Mir ist bewusst, dass meine Bewerbung keine Teilnahme garantiert.
Bei einer Zusage meiner Bewerbung garantiere ich meine Teilnahme. Ansonsten kommt § 3 der Teilnahmebedingungen zum Einsatz.
Alle hier gemachten Angaben sind bindend für die Veranstaltung.

Ort, Datum | **Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel**

Technische Angaben

Bitte **in DRUCKSCHRIFT** ausfüllen!

Firma / Gaststätte

für den Termin 12. - 13. Juni 2027

5.

Geben Sie hier alle elektrischen Geräte und deren Daten an, die Sie zur Veranstaltung benutzen werden. Nach Ihren Angaben wird der Stromanschluss vorbereitet und berechnet (Grundgebühr Euro 200,00 € pro Anschluss / Verbrauch enthalten). Wenn Sie weitere Geräte, als hier angegeben, vor Ort zum Einsatz bringen, kann dies die Stromkapazitäten gefährden, was wiederum Stromausfälle verursachen könnte. Dann wird eine erhöhte Nachgebühr sofort fällig.

Wir benötigen eine Gesamtleistung von _____ kW Wir haben einen eigenen Verteilerkasten mit einem Anschluss CEE _____ A

An-zahl	Gerät	Leistung kW	Stromanschluss (bitte ankreuzen)			
			240 V 16 A	400 V 5 x 16 A	400 V 5 x 32 A	400 V 5 x 63 A

An-zahl	Gerät	Leistung kW	Stromanschluss (bitte ankreuzen)			
			240 V 16 A	400 V 5 x 16 A	400 V 5 x 32 A	400 V 5 x 63 A

Gastronomen mit hohem Energiebedarf (ab 30 kW) wird ein entsprechender Standplatz zugewiesen um die korrekte Stromzulieferung zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Strom erfolgt unsererseits bis zum Verteilerkasten. Sie müssen Verlängerungskabel von mindestens 25 m mitbringen. Kabeltrommeln sind nur abgewickelt und mit Mindestquerschnitt von 1,5 mm zulässig! Verlängerungskabel müssen Sie mit selbst mitgebrachten Abdeckmatten gegen Stolpern schützen und müssen für die Verlegung im Freien geeignet sein 2 (Gummikabel H 07 RNF 3x 1,5 mm).

6.

Geben Sie hier an, ob Sie einen Wasseranschluss für Ihren Stand benötigen. Für die Bereitstellung wird eine pauschale Gebühr von 200,00 € erhoben.

Anzahl	Bajonett
	

☐ Ich benötige keinen Wasseranschluss

☐ Ich benötige einen Wasseranschluss

Haben Sie eine fest angeschlossene Maschine ? (z.B. Spülmaschine)

☐ nein ☐ ja, Anzahl _____

Wir stellen Ihnen den bestellten Anschluss am nächstgelegenen Hydranten zur Verfügung. Sie müssen lebensmittelechte Trinkwasserschläuche mit entsprechendem Aufdruck zum Anschluss an den Hydranten selbst mitbringen, defekte Schläuche sind umgehend zu reparieren bzw. abzusperren. Abwasserrohre zum Einleiten des Abwassers in den nächstgelegenen Gully sind auch von Ihnen mitzubringen. Die weiteste Entfernung zum nächsten Hydranten bzw. Gully beträgt 100 m. Schläuche und Rohre sind mit selbst mitgebrachten Abdeckmatten gegen Stolpern zu schützen. Sämtliches anfallendes Schmutzwasser ist in das städt. Kanalnetz einzuleiten. Fetthaltige Abwässer sind vor dem Einleiten über einen Fettabscheider (DIN EN 1825 und DIN 4040-100) zu reinigen. Über die Entsorgung des Fettes kann vom Veranstalter ein Nachweis gefordert werden.

7.

Haben Sie ein seperates Kühl- / oder Lagerfahrzeug, das auf dem Gelände stehen muss? ☐ nein ☐ ja, Anzahl _____

Wenn ja: - geben Sie hier bitte die genaue Abmessung des Kühl- / Lagerfahrzeugs an: _____ x _____ m

- Strombedarf: ☐ Schukostecker ☐ _____ A CEE

8.

Kreuzen Sie hier bitte an, wenn Sie Gas, Holzkohle oder offenes Feuer für den Betrieb Ihres Standes verwenden: (Es ist zu beachten, dass die Benutzung den sehr strengen Auflagen der Branddirektion der LH München unterworfen ist, die strikt eingehalten werden müssen, da sonst der Stand vor Ort abgebaut wird.)

☐ Gas ☐ Holzkohle ☐ Feuer

Wünschen Sie eine tagesaktuelle Gasabnahme vor Ort am 1ten Tag der Veranstaltung? (kostenpflichtig) ☐ nein ☐ ja

Ich habe die Bedingungen zur Teilnahme vollständig gelesen und anerkannt. Mir ist bewusst, dass meine Bewerbung keine Teilnahme garantiert.
Bei einer Zusage meiner Bewerbung garantiere ich meine Teilnahme. Ansonsten kommt § 3 der Teilnahmebedingungen zum Einsatz.
Alle hier gemachten Angaben sind bindend für die Veranstaltung.

Ort, Datum **Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel**

§ 1 Anmeldung
(1) Bewerbungen können ausschließlich auf diesem Anmeldebogen bis spätestens 31.12.2026 eingereicht werden. Rückfragen per E-Mail bitte an stadtgeburtstag@muenchen.de.
(2) Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innender Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, GB4-6 Hospitality, eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
(3) **Für jedes Geschäft ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen.** Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.
(4) Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.
(5) Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt behält sich die Landeshauptstadt München vor, die o.g. Veranstaltungen nicht durchzuführen.
(6) Aufgrund einer möglichen neuen pandemischen Lage zum Veranstaltungszeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, auch kurzfristig, ggf. mit Hygiene- und Sicherheitskonzepten auf die jeweilige Situation zu reagieren. Diese Konzepte sowie ggf. weitere Durchführungsbestimmungen können aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Empfehlungen oder sonstiger Erwägungen erforderlich sein.
(7) Bewerber*innen, die ihre Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**
(8) Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

§ 2 Zulassung
(1) Zur Teilnahme am Stadtgeburtstagsfest zugelassen werden Bewerber*innen, Institutionen und Gruppen, künftig A genannt, die dem Charakter der Veranstaltung zuträglich sind und zur Verbesserung, Bewahrung oder Stabilisierung der Umwelt und Nachhaltigkeit beitragen.
(2) **Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt;** grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.
(3) Für die Auswahl der Geschäfte zum Stadtgeburstagsfest wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 6 Bewertungskriterien** an. Informationen finden Sie auf https://stadt.muenchen.de/infos/bewerbungmaerkteundfeste.html.
(4) Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen.
(5) **Beiträge zur Barrierefreiheit** am Stand (z. B. niedrige Theken für die Bestellung und Ausgabe der Ware, niedrige Tische für den Verzehr am Stand) werden bei der Standbewerbung positiv bewertet.
(6) **Ökologie und Umweltschutz** gewinnen bei Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Zusatzpunkte erhalten Betriebe, die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden und auch zertifizierte Betriebe, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen (GQ-Bayern) besteht.
(7) Inhalt, Dienstleistung, Angebote der A sind bei der Anmeldung genau aufzuführen. Der Veranstalter, nachstehend V genannt, kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelne Gegenstände von der Zulassung ausnehmen, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Stellt sich erst nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Stand geschlossen werden bzw. können einzelne Artikel vom Stand entfernt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr wird dadurch nicht berührt. Ein A kann auch abgelehnt werden, wenn genügend gleichartige A bereits gemeldet sind. Die Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des A, bzw. Zusendung der Rechnung an den A geschlossen wird.
(8) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an die Agentur, die mit der Organisation des Stadtgeburtstages beauftragt ist und an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.
(9) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen für das Stadtgeburtstagsfest ca. Februar/März 2027 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

§ 3 Stornierung der Anmeldung
Storniert ein A seine Anmeldung 6-4 Wochen vor der Veranstaltung, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 % der Standgebühr zzgl. MwSt. zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung, bleibt die Mietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

§ 4 Veranstaltungsdauer und Auf- und Abbau
Die Veranstaltung beginnt am 12.06.27 um 10:30 Uhr und endet am 13.06.27 um 21:00 Uhr.
Der Aufbau hat am Freitag, den 11.06.27 zwischen 18 Uhr und 24 Uhr oder Samstag, 12.06.27, bis 9:30 Uhr zu erfolgen.
Der Abbau der Aufbauten kann am Sonntag, 13.06.27 frühestens um 21:30 Uhr beginnen und muss bis Montag, 14.06.27, 8 Uhr abgeschlossen sein.
Die oben genannten Zeiten sind ohne Gewähr. Die genauen Zeitangaben für die Dauer und den Auf- und Abbau werden ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

§ 5 Nutzung der Fläche
(1) Der A ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung des Stadtgeburtstages an den Veranstaltungstag(en) die vereinbarte Fläche wie festgeschrieben zu nutzen. Die Platzzuteilung erfolgt durch den V unter möglichster Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Änderungen können auch nach der Standzuteilung noch durch den V erfolgen.
(2) Werbung durch den A darf nur im Umfeld von 2 Metern zur gemieteten Standfläche und in untergeordneter Form für die angemeldeten Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung auf und vor dem Festivalgelände ist verboten. Bild-/Tondarbietungen und propagandistische Aktionen sind vom V gesondert zu genehmigen.
(3) Verkauf von Produkten unterliegt grundsätzlich städtischen Auflagen. Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen können eine Sondergenehmigung (Markt) beim Veranstalter beantragen.

§ 6 Unterhaltung der Stände
(1) Die Aufstellung und laufende Unterhaltung der Aufbauten übernimmt alleine der A. Dieser trägt die hierdurch anfallenden Kosten.
(2) Der A ist für das ordnungsgemäße Aufstellen und Abbauen der Stände verantwortlich. Stromkabel sind mit Matten abzudecken (Stolpergefahr).
(3) Die Gesundheitsbestimmungen und brandpolizeilichen Auflagen sind vom A einzuhalten. Anbringen von Stroh sowie die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich unzulässig. In jedem Stand muss ein geeigneter Feuerlöscher nach **DIN EN 3** oder **DIN 14406** bereit gehalten werden (Min. 6 kg). Nichtbeachtung kann zum Abbau des Standes bzw. der Aufbauten führen.
(4) Gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten. Der Stand muss die

volle Anschrift des B tragen.
(5) Sämtliche Automobile oder Transportfahrzeuge sind vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.
(6) Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten. Für Feiertagsarbeit ist entsprechende Freizeit zu gewähren. Darüber ist ein Verzeichnis zu führen, das auf Verlangen vorgewiesen werden muss.
(7) Die Stände müssen während der Veranstaltungsdauer ständig besetzt sein. Ausnahmen hiervon sind mit dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten abzusprechen.

§ 7 Abbau der Stände
(1) Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der A die Standplätze in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand zu versetzen.
(2) Von dem Partner oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Beschädigungen (Flurschäden) sind zu beseitigen.
(3) Eventuell anfallende Gestattungsgebühren durch das KVR München sind vom A zu übernehmen.
(4) Anfallender Müll ist vom A selbst mitzunehmen und zu entsorgen.

§ 8 Veranstaltungsausfall
(1) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Möglichkeit des Ausfalls aus Gründen fehlender Finanzmittel durch Sponsoring, Gebühren und Zuschüssen besteht. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, die Veranstaltung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
(2) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Möglichkeit des Ausfalls aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Hagel, Sturm, Gewitter) besteht. In diesem Fall verpflichtet sich der V, die Veranstaltung bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abzusagen.
(3) Eine Absage der Veranstaltung wird am Donnerstag vor der Veranstaltung ab 14 Uhr auf der Homepage https://www.muenchen.de/veranstaltungen/event/8060.html öffentlich gemacht oder kann unter der E-Mail stadtgeburtstag@muenchen.de erfragt werden.

§ 9 Haftung
(1) A haftet für Schäden auf den Aktionsflächen oder bei Einzelveranstaltungen. Er stellt V insoweit von Schadenersatzforderungen Dritter frei. Im Übrigen haftet V nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seiner Vertretenden bzw. Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der A regelmäßig vertrauen darf) nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des V ist in Fällen grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Kardinalpflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(2) Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Ware gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte muss der A selber Sorge tragen.
(3) Der A darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt werden. Für sämtliche Schäden aus mangelhaften Elektroanwendungen oder mangelnder Abdeckung haftet der A. Selbiges gilt für Schäden die aus mangelhaften Anwendungen der Wasserversorgung oder Abdeckung resultieren.

§ 10 Sonstiges
Musikdarbietungen sowie verstärkte Durchsagen oder Moderation jeder Art sind mit dem V abzusprechen und von diesem genehmigen zu lassen. Von 22 bis 11 Uhr sind aus Lärmschutzgründen Musikdarbietungen jeder Art untersagt. Bei genehmigter Darbietung haben die A dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschriebenen Lärmrichtwerte an den Ständen eingehalten werden.

§ 11 Schriftform
Andere als die in diesen Teilnahmebedingungen mitgeteilten Auflagen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 12 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
(1) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht des Staates Deutschland.
(2) Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist München.
(3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenen Streitigkeiten ist ausschließlich München.

München, im Oktober 2026

Referat für Arbeit und Wirtschaft
München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München, stadtgeburtstag@muenchen.de.

Daten, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, benötigen wir zur Durchführung des Stadtgeburtstages. Nach Ablauf der internen und einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

A) Befreiung vom Steuergeheimnis
Um die Zuverlässigkeit von Bewerbern überprüfen zu können, ist es notwendig, dass ausschließlich in konkreten Verdachtsfällen nähere Auskünfte bei Steuerbehörden über das Bestehen von geschäfts- bzw. gewerbebezogenen Steuerschulden eingeholt werden können.
Ich ermächtige die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, im konkreten Verdachtsfall bei den für mich bzw. meinen Gewerbebetrieb zuständigen Steuerbehörden Auskünfte über das Bestehen von geschäfts- bzw. gewerbebezogenen Steuerschulden (insbesondere bezüglich Einkommen-, Lohn, Umsatz- und Gewerbesteuer) unmittelbar einzuholen. Insoweit entbinde ich die Steuerbehörden gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, vom Steuergeheimnis gem. § 30 Abgabenordnung.
Ich versichere, dass gegen mich kein Steuerstrafverfahren anhängig ist.

B) Anerkennung der Anmeldebedingungen
Die anhängenden Anmeldebedingungen werden in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführerwechsel oder sonstige Änderungen in der Geschäftsführungsbefugnis sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft unverzüglich zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung anzuzeigen.
Die Angaben werden zur Beurteilung der Bewerbung benötigt. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten vollständig angeben.

In Bezug auf meine Zuverlässigkeit versichere ich, dass gegen mich in den letzten 5 Jahren keine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung mit Bezug zu dem Gewerbe, welches Gegenstand dieser Bewerbung ist, ergangen ist.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unrichtige Angaben in der Bewerbung und unterlassene Änderungsanzeigen können zum Ausschluss der Bewerbung führen. Die Bewerbung kann nicht berücksichtigt werden, wenn die Einwilligung zur Befreiung vom Steuergeheimnis bzw. zur Anerkennung der Anmeldebedingungen verweigert wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellenden
bzw. der vertretungsberechtigten Person

FÜR LEBENSMITTELVERARBEITENDE BETRIEBE

Optional: Ermächtigung zur Einholung von Auskünften bei den Bio- und GQ-Bayern-Zertifizierungsunternehmen
Ich ermächtige das Referat für Arbeit und Wirtschaft bei den Bio-Zertifizierungsunternehmen (zum Beispiel ABCERT, GfRS-Gesellschaft für Ressourcenschutz) und dem Zertifizierungsunternehmen der GQ-Bayern Auskünfte über mein Bio- bzw. GQ-Bayern-Angebot einzuholen. Sie können Ihre Einwilligung auch verweigern, in diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Zusatzpunkte für Ihre Bewerbung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellenden
bzw. der vertretungsberechtigten Person

Weitergabe von personenbezogenen Daten
Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die mit dem Formular erhobenen Daten an die für die Durchführung des Stadtgeburtstages beauftragte Agentur Fa-Ro Marketing GmbH, andere städtische und staatliche Stellen (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei, Polizeipräsidium München, Finanzamt, TÜV Süd Industrie Service GmbH) weitergegeben.

Diese Rechte stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung der gespeicherten Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München ist erreichbar unter: Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de